jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2019/6/26 Ra 2018/02/0068

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.06.2019

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

VwGG §45 Abs2

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 87/11/0205 B 29. September 1987 RS 1

Stammrechtssatz

Bei vertretenen Parteien kommt es in Ansehung der Rechtzeitigkeit eines WA-Antrages auf die Kenntnis des Vertreters vom WA-Grund an (Hinweis auf B 26.9.1984, 84/11/0208).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2019:RA2018020068.L00

Im RIS seit

12.08.2019

Zuletzt aktualisiert am

06.09.2019

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at